



**MARKT SCHIERLING**

## Beschlüsse der öffentlichen 27. Sitzung des Marktgemeinderates

---

|                |                                                                           |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 07.02.2023                                                      |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                                                                 |
| Ende           | 20:25 Uhr                                                                 |
| Ort:           | nichtöffentlicher Teil im "Alten Schulhaus" im Hotelgasthof "Kirchenwirt" |

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

---

|          |                                                                                                                |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13. Dezember 2022</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 13. Dezember 2022.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

---

|          |                                                                                                                                                              |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen;<br/>Auftragsvergabe "Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten"</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 388.649,32 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 14    Nein 5    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

---

|          |                                                                                                  |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Abwasseranlage Schierling - Ertüchtigung des Stauraumkanals "SKU 1";<br/>Vergabeverfahren</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

---

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| <b>3.1</b> | <b>Gewerk "Tiefbau"</b> |
|------------|-------------------------|

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten im Zuge der Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ gemäß VOB/A § 17 Abs. 1 Nr. 3 aufzuheben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

### 3.2 Gewerk "Technische Ausrüstung"

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk „Technische Ausrüstung“ im Zuge der Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU 1“ gemäß VOB/A § 17 Abs. 1 Nr. 2 und 3 aufzuheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Hochwasserschutz am Allersdorfer Bach - Rückhaltebecken Birnbach; Vergabe Planungsleistung**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur, den Planungsauftrag im Zuge der Erstellung eines Rückhaltebeckens am Allersdorfer Bach im Ortsteil Birnbach an den wirtschaftlichsten Bieter, ....., zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3 bzw. 4.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Sondergebiete Photovoltaikanlagen - Infos zur Privilegierung**

#### **Mitteilung:**

Bisher musste für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich immer ein Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung durch den Markt Schierling erlassen werden. Erst nach Abschluss dieser Bauleitverfahren war eine Bebauung möglich.

Der Marktgemeinderat beschloss im Jahre 2012 ein Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. In diesem Konzept wurde geregelt, an welchen Stellen der Bau von PV-Anlagen möglich ist. Außerdem wurde eine Begrenzung von maximal 50 ha Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet beschlossen. Diese Begrenzung wurde auf 75 ha erhöht. Im Moment sind im Marktbereich auf ca. 62 ha PV-Anlagen geplant oder gebaut, inklusive der Bebauungspläne die sich derzeit im Aufstellungsverfahren befinden.

Der Marktgemeinderat hatte somit die Planungshoheit für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Der Bundestag beschloss vor kurzem das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ welches zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz legt in Art. 1 fest, dass der § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) geändert wird. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 sind nun folgende Vorhaben privilegiert:

*„Wenn das Vorhaben der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient*

- a) in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist, oder*
- b) auf einer Fläche längs von*
  - aa) Autobahnen oder*
  - bb) Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen*

*und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.“*

Die Eisenbahnstrecke zwischen Regensburg und Landshut ist ein übergeordneter Schienenweg. Das bedeutet, dass in Zukunft alle Freiflächenphotovoltaikanlagen die im Abstand von bis zu 200 Metern an der Bahnlinie gebaut werden sollen, privilegiert sind. Es ist somit kein Bebauungsplanverfahren mehr nötig. Es reicht ein Bauantrag. Im Genehmigungsverfahren wird der Markt Schierling im Zuge der normalen Beteiligung vom Landratsamt beteiligt und um das gemeindliche Einvernehmen gebeten. Das Landratsamt Regensburg muss dann alle nötigen Unterlagen von den Investoren wie z. B. ein Blendgutachten oder die Stellungnahme des Naturschutzes einholen. Es kann also auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bis die Antragsteller vom Landratsamt eine Genehmigung erhalten.

Das Standortkonzept des Marktes – mit der Höchstgrenze der Freiflächenphotovoltaikanlagen – hat dann auf die Entscheidung des Landratsamtes keinen Einfluss mehr. Es muss allerdings angemerkt werden, dass die meisten Flächen an der Eisenbahnstrecke bereits im Standortkonzept als Entwicklungsflächen für Photovoltaikanlagen gekennzeichnet sind und zum großen Teil schon bebaut sind.

Die neue Gesetzgebung betrifft nur die privilegierten Flächen an der Eisenbahnstrecke. Bei einem Antrag auf eine Freiflächenphotovoltaikanlage außerhalb dieser Flächen, gilt weiterhin die gleiche Handhabung wie zuvor. Hier ist dann wieder ein Bebauungsplan für die Errichtung nötig.

In Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2 soll der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1“ erfolgen. Eigentlich sollte auch für Bebauungsplan Nr. 64 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Achetzfeld 2“ der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgen. Hier teilte der Investor allerdings mit, dass er derzeit prüft, ob die Anlage mit einer Privilegierung nach dem neuen Recht errichtet werden kann. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan heute nicht behandelt.

Bei der 19. Flächennutzungsplanänderung ist die Fläche vom „Achetzfeld 2“ aber inbegriffen, da auf der Fläche in jedem Fall eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen wird.

## **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **5.1      Bebauungspläne Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1" und Nr. 64 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 2"; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Neidl + Neidl Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 07. Februar 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

## **5.2      Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Neidl + Neidl Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 07. Februar 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

## **6            Kinderbetreuung; Bebauungsplan Nr. 65 "Haus für Kinder - Schierling Süd"**

### **Mitteilung:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 beschlossen, das zukünftige „Haus für Kinder“ auf einer Fläche südlich der Adolph-Kolping-Straße und westlich der Fruehaufstraße zu planen.

Ferner hat der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur in seiner Sitzung am 28. September 2022 die Betreuung zur Durchführung der Vergabeverfahren an Dipl.-Ing. (FH) Karina Müller, LL.M. aus Regensburg vergeben.

In Sachen Vergabeverfahren gab es bereits ein Gespräch zur Art der jeweiligen Verfahren und den Auswahlkriterien / Anforderungen an Bewerber und Bieter.

Das weitere Vorgehen und der Inhalt der Ausschreibungsunterlagen wird den Marktgemeinderatsmitgliedern noch zur Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung hat sich zudem mit den bauplanungsrechtlichen Grundlagen des Projekts beschäftigt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg wird eine Bauleitplanung notwendig, weil die Baugrundstücke im Außenbereich ohne Darstellung im Flächennutzungsplan befinden. Eine Einzelgenehmigung nach § 35 BauGB kann aufgrund der Kubatur und den Auswirkungen des geplanten Vorhabens nicht in Aussicht gestellt werden, so die Auskunft vom Landratsamt.

Das bedeutet, dass ein Bebauungsplan mit einer Deckblattänderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren eingeleitet werden müsste.

Am 26. Januar 2023 fand ein Termin mit den direkten Anliegern statt, bei dem über das Bauvorhaben informiert wurde. Das Gespräch verlief positiv und es wurden erste hilfreiche Hinweise und Wünsche zur Nutzung des vorhandenen Feldweges, der Niederschlagswasserbeseitigung und der Gestaltung gegeben.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, in der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans zu fassen. Zudem soll die Vergabe der Planungsleistungen beraten werden.

### **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **6.1 Aufstellungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Haus für Kinder Schierling Süd“. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurnummern 1107, 1107/3 und 1107/4 sowie Teilflächen aus den Flurnummern 993 und 1108 Gemarkung Schierling. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **6.2 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Änderungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 65 „Haus für Kinder Schierling Süd“.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung nach § 3 und § 4 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **6.3 Vergabe der Planungsleistung**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistungsbilder

- Deckblattänderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht und
- Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Umweltbericht

im Zuge des Bebauungsplans Nr. 65 „Haus für Kinder Schierling Süd“ gemäß den vorgestellten Konditionen an ....., zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eggmühl**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG den neu gewählten 1. Kommandanten Alexander Beck und seinen wieder-gewählten stellvertretenden Kommandanten Daniel Marjanovic ohne Vorbehalt.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Zuschussgewährung an die Sportvereine und Jugendorganisationen aufgrund der Benutzung der Mehrzweckhalle und Schulturnhallen**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Gewährung einer pauschalen Zuwendung in Höhe von 35.000 Euro für die Vereine und Jugendorganisationen für das Jahr 2022.

**Einstimmig beschlossen    Ja 19    Nein 0    Anwesend 19    Persönlich beteiligt 0**

## **9 Verschiedenes**

---